



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Daniel Halemba AfD**
vom 04.02.2025

Fragen zur geplanten Asylunterkunft in Haßfurt am Moosanger

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Inwieweit wurden die Stadt Haßfurt und die Anwohner in Haßfurt in die Planungen für die neue Asylunterkunft einbezogen? | 2 |
| 1.2 | Welche Informationsveranstaltungen oder Diskussionen mit den Bürgern gab es, um Bedenken oder Vorschläge zu berücksichtigen? | 2 |
| 1.3 | Wie viele Asylbewerber soll die neue Gemeinschaftsunterkunft in Haßfurt am Moosanger aufnehmen? | 2 |
| 2.1 | Welche Informationen zur geplanten Zusammensetzung der Bewohner liegen vor (z. B. nach Herkunft, Alter, Geschlecht oder familiärer Situation)? | 2 |
| 2.2 | Welche Kriterien waren ausschlaggebend für die Wahl des Standorts in Haßfurt am Moosanger? | 2 |
| 2.3 | Welche konkreten Pläne zur baulichen Gestaltung (z. B. Anzahl der Zimmer, Gemeinschaftsräume, Küchen, Sanitäranlagen) sind bekannt? | 2 |
| 3.1 | Welche Kosten sind für den Bau oder die Unterkunft veranschlagt? | 3 |
| 3.2 | Wie verteilen sich die finanziellen Lasten (z. B. Bund, Land, Gemeinde)? | 3 |
| 3.3 | Sind zusätzliche jährliche Kosten für Sicherheitsdienste, Instandhaltung oder Betreuungspersonal eingeplant? | 3 |
| 4.1 | Existiert bereits ein Sicherheitskonzept für die Unterkunft? | 3 |
| 4.2 | Wie werden lokale Behörden wie Polizei und Feuerwehr eingebunden? | 3 |
| 5.1 | Wann soll die Unterkunft fertiggestellt und bezugsbereit sein? | 3 |
| 5.2 | Wie lange ist das Mietverhältnis oder die Nutzungsdauer der Unterkunft geplant? | 3 |
| 6. | Wie wird die neue Unterkunft die Asylantenaufnahmequote in Haßfurt am Moosanger beeinflussen? | 4 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 5 |

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 13.03.2025

1.1 Inwieweit wurden die Stadt Haßfurt und die Anwohner in Haßfurt in die Planungen für die neue Asylunterkunft einbezogen?

1.2 Welche Informationsveranstaltungen oder Diskussionen mit den Bürgern gab es, um Bedenken oder Vorschläge zu berücksichtigen?

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Planungen wurden durch die Regierung von Unterfranken mehrmals im Haßfurter Stadtrat erläutert. Zum ersten Mal bereits im Januar 2022. Gespräche zwischen der Regierung von Unterfranken und der Stadt Haßfurt gab es schon 2021.

1.3 Wie viele Asylbewerber soll die neue Gemeinschaftsunterkunft in Haßfurt am Moosanger aufnehmen?

Die maximale Kapazität der geplanten Unterkunft liegt bei 100 Plätzen, diese wird erfahrungsgemäß aber nicht komplett ausgeschöpft werden (z. B. würde bei einer dreiköpfigen Familie in einem Viererzimmer das vierte Bett nicht mit einer fremden Person belegt).

2.1 Welche Informationen zur geplanten Zusammensetzung der Bewohner liegen vor (z. B. nach Herkunft, Alter, Geschlecht oder familiärer Situation)?

Die konkrete Belegung richtet sich nach der Bedarfslage zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme. Eine diesbezügliche Prognose ist nicht möglich.

2.2 Welche Kriterien waren ausschlaggebend für die Wahl des Standorts in Haßfurt am Moosanger?

In Haßfurt gibt es laut Regierung von Unterfranken keine anderweitigen geeigneten Objekte bzw. Freiflächen mit dieser infrastrukturellen Anbindung, die vergleichbar geeignet und verfügbar gewesen wären.

2.3 Welche konkreten Pläne zur baulichen Gestaltung (z. B. Anzahl der Zimmer, Gemeinschaftsräume, Küchen, Sanitäranlagen) sind bekannt?

Die Unterkunft wird laut Regierung von Unterfranken nach aktueller Planung in Modulbauweise mit ca. 25 standardisierten Wohneinheiten (Kleinapartments für grundsätzlich vier Personen mit jeweils eigener Nasszelle und Küchenzeile) errichtet. Neben den Wohneinheiten stehen verschiedene Büroräume und Gemeinschaftswaschräumlichkeiten zur Verfügung. Die Büroräume können im Bedarfsfall auch teilweise als Gemeinschaftsräume genutzt werden.

3.1 Welche Kosten sind für den Bau oder die Unterkunft veranschlagt?

Die Unterkunft wird laut Regierung von Unterfranken durch einen privaten Investor auf eigene Rechnung errichtet. Der Freistaat Bayern mietet die Unterkunft zu einem marktüblichen Preis an und orientiert sich hierbei an der ortsüblichen Wohnraummieta. Welche Kosten dem Vermieter durch den Bau konkret entstehen, ist dem Freistaat Bayern nicht bekannt.

3.2 Wie verteilen sich die finanziellen Lasten (z. B. Bund, Land, Gemeinde)?

Zuständig für die Asylunterbringung sind die Regierungen, die staatlichen Landratsämter und die kreisfreien Gemeinden; Letztere handeln insofern im übertragenen Wirkungskreis. Der Mietzins sowie alle sonstigen unmittelbar durch den Betrieb der Unterkunft entstehenden Kosten werden – anders als in anderen Bundesländern – vollständig vom Freistaat Bayern getragen.

3.3 Sind zusätzliche jährliche Kosten für Sicherheitsdienste, Instandhaltung oder Betreuungspersonal eingeplant?

Die Instandhaltungskosten sind laut Regierung von Unterfranken grundsätzlich über die Miete abgedeckt. Die Beauftragung eines Sicherheitsdienstes ist derzeit nach Auskunft der Regierung von Unterfranken nicht geplant. Die Verwaltung der Unterkunft erfolgt durch bei der Regierung von Unterfranken beschäftigte Bedienstete des Freistaates Bayern. Die hierdurch entstehenden Personalkosten für den Freistaat sind laut Regierung von Unterfranken nicht im Detail bezifferbar.

4.1 Existiert bereits ein Sicherheitskonzept für die Unterkunft?

Die im Bayerischen Schutzkonzept der Unterbringungsverwaltung zur Prävention von Gewalt niedergelegten Handlungsgrundsätze und Maßnahmen werden auch in Haßfurt angewendet.

4.2 Wie werden lokale Behörden wie Polizei und Feuerwehr eingebunden?

Polizei und Feuerwehr wurden über die Eröffnung der Gemeinschaftsunterkunft unterrichtet und konnten Anregungen einbringen. Auch mit der Kommunalverwaltung vor Ort findet ein enger Austausch statt.

5.1 Wann soll die Unterkunft fertiggestellt und bezugsbereit sein?

Die Inbetriebnahme ist laut Regierung von Unterfranken voraussichtlich für das 3. Quartal 2025 vorgesehen.

5.2 Wie lange ist das Mietverhältnis oder die Nutzungsdauer der Unterkunft geplant?

Die Regierung von Unterfranken plant derzeit mit einer Nutzungsdauer von sieben Jahren.

6. Wie wird die neue Unterkunft die Asylantenaufnahmequote in Haßfurt am Moosanger beeinflussen?

Für kreisangehörige Gemeinden existieren in Bayern keine gesetzlichen Aufnahmequoten. Auswirkungen sind aber für die Quotenerfüllung des Landkreises Haßfurt nach der Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) denkbar, nach der der Landkreis Haßfurt 6,5 Prozent der innerhalb des Regierungsbezirks Unterfrankens zu verteilenden Personen aufzunehmen hat. Die Quotenerfüllung nimmt zu, soweit neue Bewohner von außerhalb des Landkreises Haßfurt einziehen. Keine Veränderung der Quotenerfüllung tritt ein, wenn die Bewohner bereits vor Einzug in einer anderen Asylunterkunft innerhalb des Landkreises Haßfurt wohnhaft waren.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.